



Besuchsverbot als Maßnahme gegen die Ausbreitung von SARS-Cov-2 (Coronavirus)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich das SARS-CoV-2 (Corona-Virus) auch in Deutschland täglich weiter ausbreitet, empfiehlt der Kreis Steinfurt als reine Vorsichtsmaßnahme ein generelles Besuchsverbot auszusprechen.

Wir nehmen den Fürsorgeauftrag für zum Teil schwerstpflegebedürftige Menschen und die damit verbundene Verantwortung sehr ernst.

Außerdem müssen wir auch für unser Mitarbeiter*innen und deren Gesundheit Sorge tragen. Das ist insbesondere auch deshalb enorm wichtig, da der Betrieb einer Altenhilfeeinrichtung nicht einfach eingestellt werden kann.

Die Besuche der Bewohner müssen mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.

So tragen Sie vorbeugend dazu bei, die Gefahr von Ansteckung und Ausbreitung durch das Corona-Virus zu verringern. Diese Regelung dient letztlich dem Schutz von Bewohner*innen, Besucher*innen und Mitarbeitenden.

Natürlich wird es in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Besucherregelung geben müssen. Diese sollten von Seiten der Besucher*innen mit der Pflegedienstleitung (Tel.: 02753/ 89136)abgesprochen werden.

Ich bitte Sie um Verständnis. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Lünschen

Geschäftsführer